


**FESTE STOFFE oder  
Gemische aus festen  
Stoffen (wie Präparate,  
Zubereitungen und  
Abfälle), DIE  
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE  
STOFFE mit einem  
Flammpunkt von  
höchstens 60°C  
ENTHALTEN, N.A.G. - UN  
3175 - Gefahrnr. 40 -  
ERICard-Nr. 4-03 - UN3175**

Stoff	FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE mit einem <a href="#">Flammpunkt</a> von höchstens 60°C ENTHALTEN, N.A.G.
UN-Nummer	3175
<a href="#">Gefahrnummer</a>	40

ADR-Gefahrzettel	
ADR-Klasse	4.1
Klassifizierungscode	F1
<a href="#">Verpackungsgruppe</a>	II
ERI-Card	4-03

## Unfall-Hilfeleistung

# Entzündbarer fester Stoff

## 1. Eigenschaften.

- Selbsterhitzungsfähig

## 2. Gefahren.

- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Erwärmung von Behältern kann zum Druckanstieg und Bersten führen.

## 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz

## 4. Einsatz-Massnahmen.

### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.

## **4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.**

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.

## **4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).**

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten.](#)

## **5. Erste Hilfe.**

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautbereiche mit Seife und viel Wasser spülen.

## **6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.**

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

## **7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.**

### **7.1 Ablegen der Schutzkleidung.**

- Kontaminierte Kleidung so schnell wie möglich, noch vor dem Verlassen der Einsatzstelle, ablegen.

### **7.2 Reinigung der Ausrüstung.**

- Vor Abtransport von der Einsatzstelle mit Wasser abspülen.

## **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=31751975](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=31751975)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email [fjo@cefic.be](mailto:fjo@cefic.be) - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432

Tracedump:

newBaseSize: 16pt

newBaseSizeInPt: 16